

Buchbesprechungen

Zum Tübinger Universitätsjubiläum

500 Jahre Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Festschrift. Band 1: HANSMARTIN DECKER-HAUFF, GERHARD FICHTNER und KLAUS SCHREINER (Hg.): **Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477–1977.** 576 Seiten, 33 Abbildungen. – Band 2: JOHANNES NEUMANN (Hg.): **Wissenschaft an der Universität heute.** 364 Seiten. – Band 3: HANSMARTIN DECKER-HAUFF und WILFRIED SETZLER: **Die Universität Tübingen von 1477–1977 in Bildern und Dokumenten.** 316 Seiten, zahlreiche Abbildungen, Karten und Grafiken. ATTEMPTO Verlag Tübingen 1977. Leinen DM 198,-

Keine andere Institution hat die Geschichte Württembergs so geprägt wie «seine» Universität, und durch nichts hat das Land auf die europäische Geistesgeschichte einen solchen Einfluß genommen wie durch sie. So ist die vorliegende Festschrift nicht die einer beliebigen Institution, sie stellt einen wesentlichen Beitrag zur südwestdeutschen Landes- und Geistesgeschichte dar. Zum 450. Jubiläum verfaßte der damalige Ordinarius für Geschichte JOH. HALLER eine Darstellung der ersten 50 Jahre der Tübinger Hochschule. Auf seinem Weg fortzufahren in einer fortlaufenden Schilderung schien den Herausgebern angesichts des Differenzierungsprozesses der heutigen Wissenschaft unmöglich. So griffen sie 16 einzelne Aspekte unter den Oberbegriffen «Strukturen und Reformen», «Universität, Gesellschaft, Politik» und «Forschung und Lehre» heraus, für die kompetente Bearbeiter gefunden wurden, deren Beiträge sich wie bei einem Mosaik wieder zu einem Gesamtbild zusammenfügen. Alles kann hier nicht gewürdigt werden; doch soll einzelnes herausgegriffen werden: So gelingt es W. TEUFEL, die Gründungsgeschichte der Universität in ein neues Licht zu stellen, H. U. SCHWARZ macht erstmalig die Grundzüge der Wirtschaftsverwaltung der alten autonomen Universität bis 1800 sichtbar. In offener Weise behandelt der Beitrag von U. D. ADAM «Die Universität Tübingen im Dritten Reich» die jüngste Vergangenheit der Hochschule. Die beiden Abhandlungen über die politische Rolle der Universität im 19. Jahrhundert von R. MÜTH und E. SIEBER sowie die über Lehr- und Lernfreiheit von K. SCHREINER bieten interessante historische Analogien zu der hochschulpolitischen Diskussion unserer Tage.

Der zweite Band – zu einem großen Teil getragen von Praktikern der Wissenschaftsverwaltung und ehemaligen Rektoren der Universität Tübingen – bemüht sich, innerhalb der verselbständigten Einzeldisziplinen «die politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und ethische Verantwortung der Wissenschaften» sichtbar werden zu lassen. Bedauerlich bleibt, wie der Herausgeber selbst feststellt, daß – aus Mangel an sachkundigen Bearbeitern – wesentliche wissenschaftliche Bereiche der Hochschule, zum Teil gerade die, auf die sich der große Ruf Tübingens stützt, ganz fehlen.

Beeindruckend ist der dritte Band: Die Bearbeiter haben Museen, Archive, Bibliotheken, Galerien, Privatsammlungen, Friedhöfe, Kirchen und Schatzkammern durchforstet, um Zeugnisse der Vergangenheit der Tübinger Hochschule aufzuspüren. Über 300 Abbildungen sind das Ergebnis; vieles wurde erstmals mit Tübingen in Verbindung gebracht, vieles überhaupt zum ersten Mal veröffentlicht. Reich ist die Gründungsgeschichte dokumentiert, erstaunlich lebendig sind die Bildzeugnisse, die für die Geschichte des Collegium Illustre beigebracht werden können. Die im 19. Jahrhundert dichter werdende bildliche Überlieferung spiegelt die wachsende Bedeutung der Universität wider. Der Sprung der Universität über die Grenzen der mittelalterlichen Stadt, der bauliche Niederschlag der Ausweitung der Naturwissenschaften, Vormärz und 48er-Revolution und der Beginn des Frauenstudiums (erst 1891, regulär ab 1904!) sind Schwerpunkte der Bildauswahl für das letzte Jahrhundert. Karten zur Wirtschaftsverwaltung, zur baulichen Entwicklung der Hochschule sowie Graphiken zur berüchtigten genealogischen Verflechtung der Tübinger Professoren und zur Zusammensetzung der Studentenschaft ergänzen das Bild. Etwas zu kurz kommt die Gegenwart; man hätte ihr auf Kosten der breit dokumentierten Jubiläen angesichts der Bedeutung der heutigen Universität einen größeren Raum zugestehen können.

Allen Bänden ist gemeinsam, daß sie weder aus optimistischer Wissenschaftsgläubigkeit noch aus lautem Festjubiläum entstanden sind. Viel stärker sind die zweifelnden Töne. Sie fragen nach der eigenen Position, geben Rechenschaft über Vergangenheit und Gegenwart und versuchen, durch eine Würdigung der Tradition die heutige Situation deuten zu helfen. Allen Zweifeln an der Berechtigung der Jubiläumsfeierlichkeiten zum Trotz hat die Universität mit der vorliegenden Festschrift einen Beweis ihrer wissenschaftlichen Tradition und Aktualität geliefert.

Franz Quarthal

Bauernhäuser und Burgen

TORSTEN GEBHARD: **Alte Bauernhäuser.** Von den Halligen bis zu den Alpen. Verlag Georg D. W. Callwey, München 1977. 195 Seiten, 348 Abbildungen. Leinen DM 78,-.

Der Untertitel läßt ahnen, welche Vielfalt hier ausbreitet wird. Rund vierzig verschiedene Typen von Bauernhäusern und -höfen nennt (und zeigt in einer Skizze!) die Legende zur Übersichtskarte auf dem Vorsatz. Die Abbildungen dokumentieren, zeigen, erläutern, machen anschaulich. Das reicht von prächtigen Tafeln mit fotografischen Meisterwerken über solide Bildstellen-Realistik bis zur Zeichnung von Grund- und Aufrissen oder technischen Details. Der Schwerpunkt liegt beim «alten» Bauernhaus, besonders beim Fachwerkhäuser, davon ist auch die geografische Auswahl beeinflusst. Vollständigkeit und erschöpfende Ausführlichkeit waren in diesem Zusam-

menhang nicht zu leisten und wohl auch nicht angestrebt. Dafür weist ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis den Suchenden weiter. Erläuterungen der Fachausdrücke machen den Text und die Sache auch für den Laien zugänglich. Aus dem Kapitel «Wege zur Erhaltung» sei hier hervorhebend ein Ausschnitt zitiert, der gerade auch in Baden-Württemberg aufmerksame Leser finden sollte: *Der Gedanke solcher Freilichtmuseen, der in Zukunft wohl mehr Gewicht bekommen wird, stößt heute immer noch auf Ablehnung bei jenen, denen die Bewahrung des ursprünglichen Zusammenhangs von Bauwerk und Umgebung vorrangig ist. Darin liegt letztlich ein Stück Romantik. Die Freilichtmuseen entbehren dieser gerade dann, wenn es ihren Leitern um möglichste Treue der Dokumentation geht. Natürlich werden solche Museen nicht für eine kleine Gruppe von Wissenschaftlern gebaut. Das allgemein anerkannte Ziel dieser Einrichtungen liegt vielmehr darin, einem möglichst großen Kreis der Allgemeinheit lebendige Anschauung zu vermitteln, die immer nachhaltiger wirken wird als das Studium von Büchern.*

Willy Leygraf

HANS MAX VON AUFSESS: **Burgen**. Süddeutscher Verlag München 1976. 204 S., darunter 132 farbige Abbildungen. Leinen DM 65,-.

So viele Burgenbildbände in den letzten Jahren auch erschienen, der Rezensent muß bekennen, noch nie einen schöneren als diesen gesehen zu haben. Die durchweg farbigen, großformatigen Aufnahmen, auch Innen- und Detailabbildungen, sind ohne Ausnahme bildschön, zum Teil von phantastischer Schönheit – Spitzenerzeugnisse fotografischer Kunst. Burgen fast aller deutschsprachigen Landschaften werden gezeigt, am meisten aus Bayern und Österreich. Baden-Württemberg ist nur mit Hirschhorn, Zwingenberg, Lichtenstein und Katzenstein vertreten. Der Band bietet aber nicht nur Bilder und Kurztexte dazu, sondern auch einen durchgehenden Text, der den Charakter einer Burgenkunde mittleren Umfangs hat. Er ist stilistisch sehr gewandt geschrieben und enthält zahlreiche treffende, geradezu überraschende Formulierungen. Beschrieben werden die historischen Wurzeln und die Entstehungsgründe der Burg, ihre einzelnen Bauelemente, ihre Geschichte, das Rittertum und ritterliche Leben, der Alltag und die Inneneinrichtung, die Spätphase und die Probleme der Burgenerhaltung heute. So instruktiv und anschaulich der Text ist, es kann nicht übersehen werden, daß der Verfasser weder die einschlägige historische noch die baugeschichtliche Literatur neueren Datums verarbeitete, obwohl er einige Werke zitiert, und daß er überhaupt ein großzügiges Verhältnis zu den verschiedenen historischen Epochen hat. So werden Bauteile von Katzenstein und Cadolzburg, die dem 12. und 13. Jahrhundert angehören, als *frühmittelalterlich* bezeichnet (S. 121, 181). Der aufmerksame Leser wird auch einige Widersprüche entdecken: auf S. 14 etwa ein Lob des *patriarchalischen Systems*, auf S. 43 seine Charakterisierung mit dem Hinweis auf *Händel, Zank und Fehden*, die *zum täglichen Brot gehörten*. Verwunderlich in einer so aufwendigen Veröffentlichung ist die willkürliche Reihung der Bilder, die

weder landschaftlich noch zeitlich noch typisierend noch alphabetisch angeordnet sind. Trotzdem: ein Prachtexemplar eines Burgenbuchs.

Hans-Martin Maurer

Aus der Geschichte

PETER-JOHANNES SCHULER: **Geschichte des südwestdeutschen Notariats** von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512. Verlag Konkordia Bühl (Baden) 1976. 362 Seiten.

Der erste Teil der Untersuchung umfaßt den Zeitraum vom ersten Eindringen dieses in Italien auf antike Traditionen zurückgehenden Berufsstandes nach Deutschland bis zu der Reichsnotariatsordnung, die Kaiser MAXIMILIAN im Jahre 1512 erließ. Im zweiten Teil untersucht der Verfasser die formalen Kriterien südwestdeutscher Notariatsurkunden.

Die enge Verknüpfung des Notariats mit der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Rezeption römisch-rechtlicher Grundsätze auch außerhalb der Kirche veranlaßten ihn, sich nach einer Übersicht über die Entwicklung in allen deutschen Kirchenprovinzen auf die Bistümer Basel und Konstanz zu konzentrieren. Dank des breiten Fundus größtenteils ungedruckter Quellen konnte Schuler schematisierte Vorstellungen über den Rezeptionsvorgang des öffentlichen Notariats im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation überwinden. Der von ihm eingeschlagene Forschungsgang ermöglichte es, durch die Einbeziehung einzelner lokal wichtiger Ergebnisse differenzierte Einblicke in die einzelnen Phasen dieses äußerst vielschichtigen Vorgangs zu gewinnen, wobei die Ergebnisse der Notariatsforschung für andere Teile des Reiches nie aus den Augen verloren werden.

Diese außerordentlich gründliche und wertvolle Arbeit bringt auch landesgeschichtlich und genealogisch Bedeutendes. Aufschlußreich sind die vielfältigen Angaben über Herkunft, Ausbildung, beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereiche der Notare im Dienste geistlicher und weltlicher Behörden. So läßt sich schon am Ende des 13. Jahrhunderts, also noch zu Beginn der Rezeption des kanonischen Rechts, ein *notarius publicus* im Dienste der Grafen von Württemberg nachweisen. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts waren die Notare ausnahmslos Kleriker, die nur die niederen Weihen empfangen hatten, also keine «Geistlichen» im eigentlichen Sinne waren. Die Reichsstädte, die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Notare als Stadtschreiber beschäftigten, stellten jedoch nur solche weltlichen Standes an, wohl um jede Pflichtenkollision mit der geistlichen Obrigkeit zu vermeiden. Selbständige und hauptberuflich praktizierende Notare konnte SCHULER außer in den Bischofsstädten nur in Ravensburg nachweisen. Die meisten Angehörigen dieses neuen Berufsstandes entstammten dem städtischen Patriziat oder dem gehobenen Zunftbürgertum. Letzteren war nach dem Eintritt ins Notariat über ein Amt als Gerichts- oder Stadtschreiber der Aufstieg ins Patriziat möglich. Anders als in Italien gab es in Deutschland trotz mancher-